

Satzung

über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserversorgung in der Gemeinde Müssen (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 20.05.1998

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017 S. 140) und der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Schleswig Holstein (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) i. d. F. vom 10. Januar 2005, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017 S. 269) und des § 14 der Satzung über die Abwasserversorgung der Gemeinde Müssen (Abwassersatzung), in den zurzeit geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Müssen vom 14.12.17 folgende 4. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 13 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

§ 13

Gebührensatz

(5)

Die Zusatzgebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 3,71 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Müssen, den 14.12.2017



Gemeinde Müssen
Der Bürgermeister

Riewesell